

# Das qualvolle Sterben der Anna Pletz

Mai-bis Juli 2014

Dies ist die Geschichte von Anna Pletz, 95 Jahre, die in einem Pflegeheim der AWO einen qualvollen Tod sterben musste, weil die gesetzliche Betreuerin, Behandlungsempfehlungen mehrere Chirurgen, abgelehnt und die Mitteilungen erfahrener Pflegekräfte ignoriert hat. Die Betreuerin war nicht einmal bereit, die Bewohnerin in ihrem Zimmer aufzusuchen, um sich selbst ein Bild vom Zustand des nekrotischen Fußes zu machen und ihr Stöhnen und Jammern zu hören, wenn jemand das Bein auch nur anrührte. Aber auch der Heimleiterin sowie dem Hausarzt, mit dem dieses Heim überwiegend zusammenarbeitet, muss vorgeworfen werden, sich nicht für eine fachgerechte Behandlung und ausreichende Schmerztherapie eingesetzt zu haben.

Frau Pletz litt an einer Osteoporose und musste deshalb sehr vorsichtig angefasst und bewegt werden. Sie wurde in den letzten Monaten überwiegend im Bett gepflegt. Um ihr Schmerzen zu ersparen, hätten eigentlich alle pflegerischen Verrichtungen mit zwei Personen durchgeführt werden müssen. Dies war jedoch bei der personellen Besetzung selten möglich. Im Mai passierte es schließlich, dass die alte Dame während der Pflege (durch eine Pflegekraft) am linken Oberarm einen Knochenbruch erlitten hatte. Mit dieser Diagnose wurde sie ins nahegelegene Krankenhaus überwiesen, wo der Bruch geschient wurde. Außerdem stellte man dort eine Nekrose (abgestorbenes Gewebe, vermutlich durch Druck verursacht (Dekubitus), an der Außenseite des rechten Fußes fest (ca. 3 cm Durchmesser). Der zuständige Chirurg verständigte die Betreuerin und empfahl eine umgehende operative Behandlung. Diese verweigerte ihre Einwilligung, mit der Begründung, dass ihr das Narkoserisiko zu hoch erschien für eine 95jährige. Frau Pletz war organisch für ihr Alter jedoch erstaunlich gesund, Herz-Kreislaufprobleme waren bei ihr nicht bekannt. Allerdings war sie körperlich sehr geschwächt, vor allem wohl durch die schmerzhafte Osteoporose. Im Mai hat sie auch noch gesprochen, zwar sehr leise, aber wenn man sich zu ihr hin bückte, konnte man verstehen, was sie sagen wollte. Ob sie gefragt wurde und selbst mit entschieden hat, dass die Wunde am Fuß nicht operiert werden soll, ist nicht bekannt.

Frau Pletz war in jungen Jahren Leistungssportlerin und lange Zeit schlank und fit gewesen. Sie hatte zwei Söhne, von denen einer sehr früh starb und der andere, wegen einer geistigen Behinderung selbst betreut wird. So gab es keine direkten Familienangehörigen, die für sie sprechen konnten.

Die Nekrose am Fuß breitete sich aus, die Haut darum herum war stark gerötet, geschwollen und entzündet. Es entstand eine „Tasche“ unter der Nekrose, aus der es stark eiterte. Das tägliche Verbinden bereitete Frau Pletz ganz offensichtlich große Schmerzen, sie wimmerte und verspannte sich, selbst für die jeweilige Pflegekraft war das kaum auszuhalten. In solchen Fällen gehört es inzwischen zum medizinischen Standard, für eine ausreichende Schmerztherapie zu sorgen. Wenn man sonst schon nichts mehr für einen Kranken tun kann/will, dann sollte wenigstens sichergestellt werden, dass er

nicht unter starken Schmerzen leiden muss. Erst auf mehrfaches Drängen einer Pflegefachkraft rezeptierte der Hausarzt gegen Ende ein stärkeres Mittel (Morphium). Hingegen verweigerte dieser die Rezeptur von Mitteln zur Wundversorgung. Im Arztbrief des Krankenhauses, empfiehlt der Chirurg ein bestimmtes Wundgel, mit dem die Wunde nach der Desinfektion mit sterilen Kompressen versorgt werden sollte. Doch weder dieses noch ein anderes Wundmittel wurden für Frau Pletz verordnet. Auch kein Desinfektionsmittel, ja nicht einmal sterile Kompressen. Der Pflegenden wussten im Grunde nicht, womit sie die eitrige, suppende und mit jedem Tag schlimmer werdende Wunde überhaupt versorgen sollten. Die Frage, ob nicht ein Antibiotikum gegen die Entzündung gegeben werden müsse, wurde von der Wohnbereichsleiterin mit der Bemerkung: „Davon bekommt sie nur Durchfall“, abgetan.

Der Armbruch heilte auch nicht, der Knochen war verrutscht, stach fast durch die Haut. Auf Drängen des Pflegepersonals wird Frau Pletz schließlich erneut ins Krankenhaus überwiesen, diesmal in ein anderes, um auch wegen des Fußes eine zweite Meinung einzuholen. Auch dort rieten die Chirurgen dringend zur operativen Behandlung. Wie zuvor verweigerte die Betreuerin erneut ihre Einwilligung, mit der gleichen Begründung, wie im ersten Krankenhaus. Ihre Haltung: Die alte Frau solle jetzt einfach „zu Hause“ bleiben dürfen und dort sterben können. So verständlich dies auf der einen Seite sein mag. Völlig inakzeptabel ist die Verweigerung einer ausreichenden Schmerztherapie und Wundversorgung in solch einer Situation. Eine Berufsbetreuerin, ohne medizinische Kompetenzen, traf hier im Grunde die Entscheidung, dass ihre Betreute, die 95jährige Anna Pletz, langsam und qualvoll, bei lebendigem Leib verfaulen soll. Hausarzt und Heimleitung fügten sich dieser Entscheidung.

„Wir Schwestern, die sie gepflegt haben, waren erschüttert.“, berichtet eine. Jede Pflegeverrichtung war die pure Quälerei für diese arme Frau, auch für die Pflegenden. Da konnten diese noch so behutsam sein und versuchen möglichst immer zu zweit zu ihr zu gehen, damit eine das Bein hält, während die andere vorsichtig den suppenden Verband abnimmt und erneuert.

Nach der Rückverlegung von Frau Pletz ins Heim, wandte sich eine Pflegekraft erneut an die Betreuerin mit der Bitte sich doch selbst einmal ein Bild von der Situation zu machen und sich den faulenden Fuß anzuschauen - ohne Erfolg. „Zwei Wochen später – der kleine Zeh ist mittlerweile gebrochen, hängt schlaff herab, wie auf einem Foto zu sehen ist. Darunter Eiter, Blut, abgestorbenes Gewebe (Nekrose). Als sie starb, waren 30-40% des Fußes verfault.“

Heimleitung, PDL und WBL versuchten die aufgebrauchten Pflegekräfte zu besänftigen, in der Art: „Was regen Sie sich so auf, es ist doch nicht Ihre Mutter. Die Verantwortung liegt alleine beim Arzt und der Betreuerin. .... Wenn Sie derartiges nicht aushalten, haben Sie wohl den falschen Beruf gewählt.“

Schließlich hat sich der Hausarzt dann doch erbarmt und Morphinum (in Form von Portionsampullen zum Eingeben in den Mund) verschrieben.

Frau Pletz verweigerte inzwischen jegliche Nahrung, machte schlichtweg den Mund nicht mehr auf. Verständlich, schließlich ist dies die einzige Möglichkeit die ein Mensch in so einer Situation hat, seinen Leidensweg zu verkürzen. Doch diese Form der Selbstbestimmung wurde nicht akzeptiert. Einfach in Ruhe sterben, durch Hungerstreik, das konnten Betreuerin, Heim- und Pflegedienstleitung nicht zulassen. Zwar wurde keine künstliche Ernährung per Sonde verfügt, sondern vom Pflegepersonal erwartet, das Essen trotzdem einzugeben. Einzelne Pflegekräfte machen das mit und verstanden nicht, wo das Problem lag: „Ohne Zähne im Mund bekommt man den Löffel schon rein – auch gegen ihren Willen.“, erklärte eine Kollegin. „Schau her, sie schluckt doch runter“. Mehrere Schwestern sind empört, bringen einen Zettel am Bett an, mit der Bitte zu respektieren, wenn Frau Pletz nichts essen will. Die anderen schoben ihr trotzdem rücksichtslos das Essen ein. Ein paar Tage später hatte die Bewohnerin am rechten Mundwinkel eine blutige, verkrustete Wunde, ca. 1 cm lang, eine dicke Backe, aufgeplatztes Zahnfleisch und Essensreste in der Backettasche. Bis auf eine Pflegekraft traute sich keine diesen Sachverhalt auszusprechen und zu dokumentieren. „Erst danach wurde respektiert, dass Frau Pletz nicht mehr essen will!“ Trotz der kompletten Nahrungsverweigerung dauerte es noch weitere qualvolle Wochen. „Sie hat ein gesundes Herz, das könne noch Wochen dauern“, heißt es jetzt.

Zur Überraschung kommt einige Tage vor ihrem Tod die Betreuerin ins Heim. Sie wollte nur rasch die Sterbepformulare vorbeibringen, weil sie übers Wochenende wegfahre. Ihre Betreute wollte sie nicht sehen, auch lehnte sie es ab, den Fuß anzuschauen. Aber in der Dokumentation wird vermerkt, dass sie „zu Besuch“ da war.

Die Pflege dieser Bewohnerin wird selbst für abgebrühte zum Horror. Man haben sie nur noch zu zweit lagern und verbinden können. Trotz Morphium habe sie gewimmert vor Schmerzen. „Der Eiter läuft durch den Verband aufs Laken. Ich bin oft ganz alleine für 15 pflegebedürftige Menschen da, die versorgt werden müssen, es bleibt keine Zeit, es ist keiner da, der beim Verbinden hilft. Ich ertrage ihr Leid kaum mehr, versuche sie zu trösten, ihr Mut zu machen. Manchmal schaut sie mich ganz durchdringend an, die meiste Zeit schaut sie nur noch weg – an die Wand zum Foto ihres behinderten Sohnes. Mein Gewissen spielt verrückt. Was soll ich tun? Endlich fasse ich den Entschluss mich ans Betreuungsgericht zu wenden. Einen Tag später ist Anna Pletz tot. Ich bin erleichtert, dass sie es geschafft hat. Ich schäme mich, dass ich nicht mehr getan habe, nicht früher gehandelt habe.“





